

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.02.2023)

Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartieren gestalten

Mit dieser Programmkomponente der Städtebauförderung werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen gefördert, die der nachhaltigen Erneuerung zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten oder Strukturveränderungen betroffen sind, dienen.

ÜBERSICHT

Zuschuss aus Mitteln des Landes und des Bundes

Förderung maximal zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten förderfähigen Ausgaben

Bei Gemeinden in besonderer Haushaltslage Aufstockung der Förderung möglich

WER WIRD GEFÖRDERT?

Städte und Gemeinden in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Weitere Vorbereitung der Gesamtmaßnahme einschließlich der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

städtebauliche Neuordnung einschließlich Abbruch- und Rückbaumaßnahmen

Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze)

Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden

Bau- und Ordnungsmaßnahmen die der o.g. Zielsetzung dienen

Leistungen Beauftragter

VORAUSSETZUNGEN

- Vorlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderungsprogramm durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bau und Klimaschutz
- Ausgaben für die Gesamtmaßnahme können weder von der Gemeinde selbst noch von anderen öffentlichen Aufgabenträgern getragen oder anderweitig gedeckt werden
- Räumliche Abgrenzung der Gesamtmaßnahme als Sanierungsgebiet, Erhaltungsgebiet, oder Untersuchungsgebiet nach BauGB, oder durch Beschluss der Gemeinde

Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Thomas Hein

Tel.: 0511 30031-9266

E-Mail: thomas.hein@nbank.de

Carmen Hoffmann

Tel.: 0511 30031-9739

E-Mail:

carmen.hoffmann@nbank.de

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Schritt 1: Erstberatung/Anmeldung

Bitte wenden Sie sich vor der Antragstellung zur Aufnahme in das Programm an die Ämter für regionale Landesentwicklung, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen. Das Antragsformular und alle notwendigen Unterlagen zur Aufnahme in dieses Programm finden Sie auf der Internetseite des [Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung](#).

Nach einem Auswahlverfahren durch die Programmbehörde folgt das Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln durch die Bewilligungsstelle.

— Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser:

Frau Pieczyk
Tel.: 05121 6970-126

Frau Wegner
Tel.: 05121 6970-125

Frau Franzke
Tel.: 05121 6970-124

— Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig:

Herr Schroeder
Tel.: 0531 484-1042

Frau Schwoon-Stein
Tel.: 0531 484-1047

— Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg:

Frau Kellermann
Tel.: 04131 15-1322

Frau Gutt
Tel.: 04131 15-1329

— Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems:

Herr Meier
Tel.: 0441 799-2387

Frau van Dyk
Tel.: 0441 9215-461

Schritt 2: Antragstellung bei der NBank

Den Antrag finden Sie auf der Internetseite des [Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung](#). Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

Antrag auf Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln (Anlage 12 R-StBauF)

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Thomas Hein

Tel.: 0511 30031-266

E-Mail: thomas.hein@nbank.de

Carmen Hoffmann

Tel.: 0511 30031-739

E-Mail: carmen.hoffmann@nbank.de